

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Nachhaltigkeitsstammtisch

Planer:innen diskutieren über Nachhaltigkeit im Bauwesen

Eine Initiative junger Ingenieur:innen aus Stuttgart hat den Nachhaltigkeitsstammtisch ins Leben gerufen, um das Thema Nachhaltigkeit in der Bauplanung stärker zu verankern. Am 27. Juli wurde der interdisziplinäre Event erstmals gemeinsam vom Ingenieurbüro knippershelbig und der INGBW veranstaltet. Ingenieur:innen, Architekt:innen und Studierende diskutierten und kreierte in lockerer Atmosphäre neue Lösungsansätze für klimaneutrales Bauen.



INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann sagte in seiner Begrüßung: „Der Nachhaltigkeitsstammtisch soll eine Plattform bieten, um sich außerhalb des Planeralltags über

Nachhaltigkeit im Bauwesen auszutauschen, den Diskurs voranzubringen und neue konzeptionelle Ansätze für das klimaneutrale Planen und Bauen zu finden.“ Anschließend plädierte Liza

Editorial

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



der immer schneller voranschreitende Klimawandel stellt für unseren Berufsstand und die gesamte Baubranche eine gewaltige Herausforderung dar. Die anspruchsvollen Fragestellungen, die mit diesem Themenkomplex verbunden sind und uns alle bewegen, erfordern umfassendes Ingenieurwissen. Um einen sinnvollen Beitrag zu leisten, werden wir dieses und auch unsere Arbeitsmethoden kontinuierlich weiterentwickeln müssen. Dem Thema angenommen haben sich deshalb auch einige junge Tragwerksplaner:innen und Fassadenplaner:innen aus unseren Mitgliederbüros: Im vergangenen Jahr haben sie den Nachhaltigkeitsstammtisch ins Leben gerufen. Im Juni hatte der Nachhaltigkeitsstammtisch als Gemeinschaftsveranstaltung zusammen mit der Ingenieurkammer Premiere: Rund 50 Ingenieur:innen kamen zusammen, um in entspannter Atmosphäre über Nachhaltigkeit im Bauwesen zu diskutieren. In kleinen Gruppen wurde Wissen aufbereitet und ausgetauscht, um so die Grundlagen für ein zielorientiertes Handeln zu schaffen. Ich würde mich freuen, wenn diese vorbildliche Initiative junger Ingenieur:innen eine Fortsetzung finden würde. Auch möchte ich auf eine weitere wichtige Veranstaltung hinweisen, die in der vorliegenden Publikation thematisiert wird: Das Forum „Auf Holz bauen“ bildete den Höhepunkt unserer gleichnamigen Bildungsoffensive, mit der wir unsere Mitglieder für das Planen mit Holz qualifizieren wollen.

S. Engelsmann

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

Heilmeyer, Landesvorsitzende des Bundes Deutscher Architekten, in ihrem Impuls dafür, die Ressourceneffizienz massiv zu steigern und wo immer möglich die vorhandene Gebäudesubstanz zu nutzen oder auch den Rückbau zu ermöglichen.

Die Veranstaltung fand auf der Dachterasse von knippershelbig unter Einhaltung der 3G-Regel statt. Moderiert wurde der Abend von Jana Nowak, Tragwerksplanerin bei knippershelbig. Nach der Begrüßung fanden in Kleingruppen Diskussionen zu verschiedenen Teilbereichen des nachhaltigen Bauens statt. Anschließend stellte jede Gruppe in einem kurzen Resümee ihr Diskussionsergebnis den übrigen Teilnehmenden vor.

Anreize schaffen – materialschonend bauen

Wie kann man es für Bauherren reizvoller gestalten, das Bauwerk über den kompletten Lebenszyklus zu betrachten – statt lediglich finanzielle Aspekte zu berücksichtigen? Mit dieser Frage beschäftigten sich die online zugeschalteten Teilnehmer:innen. Über ein Belohnungssystem (ähnlich dem der Energiesparverordnung) könnten Anreize geschaffen werden, ein Bauvorhaben über den kompletten Lebenszyklus hinsichtlich Nachhaltigkeit zu

betrachten und zu bewerten – so die Überlegungen der Gruppe. Weiterhin wurde die nachhaltige Verwendung von Baustoffen besprochen. So solle es nicht zwangsläufig positiv bewertet werden, mehr umweltverträgliche Baustoffe zu nutzen: absolute Priorität müsse eine materialschonende und emissions-effiziente Bauweise haben.

Nachhaltigkeit: stärker auf Bauherren einwirken

In einer weiteren Gruppe wurde das Thema „Energieverbrauch – wie werden wir morgen bauen?“ behandelt. Die Diskutanten wurden sich schnell einig, dass man Gebäude schon in Kürze komplett energieneutral betreiben könne. Als viel dringlichere Frage kristallisierte sich heraus, ob es noch zeitgemäß sei, so viel, so groß und so ausschweifend zu bauen. So sei es auch Aufgabe der Planer:innen, den Bauherren zu ersuchen, „mehr in seinen Bestand zu gehen“ oder kleiner zu bauen. Der Grat sei natürlich immer schmal, da die Planer:innen im Zweifel ungern Aufträge ablehnten. Doch bei Projekten, bei denen man Zweifel habe, ob diese wirklich zeitgemäß seien oder der Bauherr gar der Gesellschaft schade, müsse man diesen erforderlichenfalls vom Verzicht auf das Bauwerk überzeugen.

Ingenieurkammer wichtiges Sprachrohr

Ein anderes spannendes Thema drehte sich um „Nachhaltigkeit und Politik“. Die Diskutanten kamen zu dem Ergebnis, dass oftmals die Politik nicht wirklich wisse, was für nachhaltiges Planen und Bauen wichtig sei. Deshalb sei es die Aufgabe der Planer:innen, die über die entsprechenden Kompetenzen und das Know-how verfügten, auf die Politik zuzugehen und sich Gehör zu verschaffen. Dabei sei auch die Ingenieurkammer ein wichtiges Sprachrohr für den Berufsstand.

Neue Technologien beim Fassadenbau vorantreiben

Auch wie die Fassadenplanung zum klimaneutralen Bauen beitragen könne, wurde von einer Gruppe erörtert. Obwohl die Fassaden natürlich nur einen kleinen Teil des Gebäudes ausmache, solle man sich überlegen, wo auch hier Technologien vorangetrieben werden und breitflächig kostengünstigere Lösungen angeboten werden könnten – so der Ansatz der Gesprächsteilnehmer:innen. Besonders beim Energiehaushalt könne das Gebäude über die Fassade optimiert werden. Aber natürlich müsse man sich beim Fassadenbau auch immer mehr den Materialien zuwenden. Gerade bei den Fassaden werde noch viel verklebt und mit Dämmraum ausgefüllt, was den Rückbau sehr erschwere. Auch hier müsse auf die Politik zugegangen werden, um mit ihr über Anreize für nachhaltigere Lösungen zu diskutieren.

Nach den Resümees ließen die Teilnehmer:innen des Nachhaltigkeitsstammtisches den Abend bei Fingerfood und Getränken in lockerer Netzwerkatmosphäre ausklingen.

Der Nachhaltigkeitsstammtisch findet an jedem letzten Dienstag des Monats (in der Regel online) statt.

Bei Interesse wenden Sie sich gerne an:

→ sustainability@knippershelbig.com



Die Teilnehmer:innen des Nachhaltigkeitsstammtisches diskutieren in Gruppen verschiedene Aspekte zum Thema nachhaltiges Bauen

Wahlprüfsteine der planenden Berufe

Am 26. September 2021 wird in Deutschland ein neuer Bundestag gewählt. Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer haben gemeinsam mit 16 Verbänden der planenden Berufe ihre Wahlprüfsteine vorgelegt, die den Berufsgruppen Orientierung für diesen wichtigen demokratischen Prozess geben soll. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Stadtentwicklung, Klima und Umwelt, Freiberuflichkeit, Baukultur und Digitalisierung.

Die zukünftige Bundesregierung wird auch in der kommenden Legislaturperiode im Hinblick auf Klimawandel, Pandemiebekämpfung, Energiewende, Migration, Demografie, Digitalisierung und technischem Fortschritt mit großen Herausforderungen konfrontiert sein. Sie muss die Weichen für eine positive Zukunft stellen. Eine wichtige Rolle nimmt dabei weiterhin der Planungs- und Bausektor ein. Rund 700.000 Menschen arbeiteten 2018 in den deutschen Ingenieur- und Architekturbüros und sorgten so für eine Bruttowertschöpfung von rund 84 Milliarden Euro – mehr als im Automobilbereich.

Die Wahlprüfsteine sollen dazu beitragen, den Planer:innen im Land Orientierung für die Bundestagswahl zu geben. Die Themen und eine Auswahl der Wahlprüfsteine finden Sie nachfolgend im Überblick (vollständig auch unter: www.bingk.de/blog/wahlpruefsteine-der-planenden-berufe/):

- Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch soziale Bodenpolitik und bezahlbaren Wohnraum fördern

Frage an die Parteien (Auswahl): Welche Instrumente einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik unterstützen Sie?

- Integrierte Entwicklungskonzepte in Städten und Regionen stärken

Frage an die Parteien (Auswahl): Welche Maßnahmen werden Sie umsetzen, um den Ausbau- und Sanierungstau bei den öffentlichen Infrastrukturen zu beheben?

- Klimaschutz und Ressourcenschonung vorantreiben

nung vorantreiben

Frage an die Parteien (Auswahl): Welche konkreten Maßnahmen bei Förderprogrammen, im Ordnungsrecht und in der Steuerpolitik schlagen Sie zur Reduktion der CO₂-Emissionen vor?

- Städte klimaresilient entwickeln

Frage an die Parteien (Auswahl): Welche Ansätze verfolgen Sie für eine erfolgreiche Umsetzung der dreifachen Innenentwicklung – mehr Kompaktheit, mehr Grünraum, nachhaltige Mobilitätskonzepte?

- Digitalisierung des Planungs- und Bauwesens praxisnah umsetzen

Frage an die Parteien (Auswahl): Wie werden Sie BIM im öffentlichen Hochbau voranbringen?

- Die Freiberuflichkeit stärken

Frage an die Parteien (Auswahl): Wie stärken Sie die Stellung der Freien Berufe im Planungssektor und das System der beruflichen Selbstverwaltung auf nationaler und auf europäischer Ebene?

- Qualität der gestalteten Umwelt durch qualifizierte Planende sichern

Frage an die Parteien (Auswahl): Inwieweit werden Sie sich dafür einsetzen, dass auf Bundes- und Länderebene Planungsleistungen als Vorbehaltsaufgabe von Architektinnen, Stadtplanern und Ingenieuren geregelt werden?

- Honorarordnung zukunftsfest machen

Frage an die Parteien (Auswahl): Werden Sie sich für eine marktgerechte Anpassung der Honorare einsetzen?

- Vergabe öffentlicher Aufträge qualitätsorientiert gestalten

Frage an die Parteien (Auswahl): Wie stärken Sie qualitätsorientierte Vergabeinstrumente wie Planungswettbewerbe und Konzeptvergabeverfahren?

- Praxisgerechte Standards als Grundlage für Planung sichern

Frage an die Parteien (Auswahl): Wie werden Sie damit umgehen, dass bewährte nationale Normen zurückgezogen und durch europäische Normen ersetzt werden müssen?

- Export von Planungsleistungen fördern

Frage an die Parteien (Auswahl): Welche Vorschläge haben Sie zum Abbau von Handelshemmnissen bei internationalen Planungsleistungen?

- Zuständigkeit für das Planen und Bauen innerhalb der Bundesregierung konzentrieren

Frage an die Parteien (Auswahl): Inwieweit unterstützen Sie die Zusammenführung der Kompetenzen für Planen und Bauen in einem Ministerium?

Nach Erhalt der Antworten der Parteien werden diese auf der Seite der BIngK veröffentlicht (dies kann möglicherweise auch erst 1 Woche vor der Bundestagswahl der Fall sein):

→ www.bingk.de

Premiere für das Forum „Auf Holz bauen“

Am 15. Juli fand zum ersten Mal das Forum „Auf Holz bauen“ der INGBW statt. Auf dem halbtägigen Online-Event konnten sich 220 Planer:innen und Personen, die sich professionell mit Holzbau beschäftigen, eine große Bandbreite verschiedener Vorträge zum Thema anhören und diskutieren: von einer geschichtlichen Herleitung des modernen Holzbaus über das Baurecht im Holzbau bis hin zum Brandschutz und Best-Practice-Beispielen.

INGBW-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler sagte in ihrer Begrüßungsrede: „Wir alle, die wir im Bauwesen tätig sind, können einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz leisten, wenn wir unter anderem über Veränderung oder Substitution konventioneller Bauweisen nachdenken – der Fokus liegt hierbei neben Recyclingaspekten aus naheliegenden Gründen auf den Möglichkeiten des modernen Holzbaus.“ So sei dem letztjährigen UN-Bericht zum Thema der CO₂-Emissionen zu entnehmen gewesen, dass der Bau- und Gebäudesektor weltweit 38% der CO₂-Emissionen ausmache.

Den Auftakt unter den Referenten machte Dipl.-Ing. (FH) Burghard Lohrum, der das moderne Bauen mit Holz in Deutschland aus einem geschichtlichen Kontext herleitete. Eindrucksvoll zeigte er auf, dass Holz über Jahrtausende der wichtigste Roh-

und Baustoff des Menschen war. Am Beispiel von mittelalterlichen, noch heute bestehenden Bauten, erklärte er Bauweisen und -techniken aus der Vergangenheit. Prof. Dipl.-Ing. (FH) Architekt Ludger Dederich von der Hochschule Rottenburg referierte über Baurecht und Holzbau und stellte ein Forschungsprojekt zur ‚Entwicklung einer Richtlinie für Konstruktionen in Holzbauweise in den Gebäudeklassen vier und fünf gemäß der Landesbauordnung Baden-Württemberg‘ vor, das er federführend betreut hatte.

Ein weiterer lehrreicher Vortrag kam von Dennis Alexander Müller, Freier Architekt und Professor an der Hochschule Düsseldorf, der anhand von Best-Practice-Beispielen verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit des Bauens mit Holz veranschaulichte.

Der zweite Teil des Forums begann mit einem der wichtigsten und grundlegendsten Themen im Holzbau: dem

Brandschutz. Dipl.-Ing. Peter Mutscher erklärte, warum „Holz brennt und trotzdem trägt“ und ging auf die Holzbaustoffe, ihre Eigenschaften sowie Probleme und Lösungsmöglichkeiten beim Brandschutz in der Praxis ein.

Welche Rolle Holz, insbesondere bei Sanierungen und Bestandsbauten für die Wärmewende hierzulande spielt, erläuterte Dipl.-Ing. (FH) Frank Hettler M.Sc., der Leiter des Programms zur energetischen Sanierung „Zukunft Altbau“. Er forderte in seinem Vortrag insbesondere, dass nun im Bereich der Sanierung viel mehr passieren müsse, insbesondere durch Digitalisierung und automatisierte Produktion.

Im letzten Vortrag stellte Leo Schouten, strategischer Referent der Gemeinde Venlo das „Cradle to Cradle-Prinzip“ (deutsch: Von der Wiege zur Wiege) am Leuchtturmprojekt des Venloer Rathauses vor. Alle verbauten Materialien des Gebäudes sind nach ihrer kalkulierten Nutzungsdauer vollständig weiterverwendbar. Nichts geht verloren – somit dient das Bauwerk auch als Material- und Wertspeicher.

Zum Schluss stellten sich die Referenten bei der Podiumsdiskussion den Fragen des Moderators und diskutierten die „Herausforderungen beim Bauen mit Holz“.

Weitere Veranstaltungen und Informationen unter:

→ www.aufholzbauen.de



Foto: © DHP/NE-Universität Stuttgart

Einzigartige Holzkonstruktion: der Urbach Tower aus selbstformendem Holz

Schlussanträge des Generalanwalts zu Mindest- und Höchstsätzen der HOAI in Altfällen zwischen Privaten

Mit seinen Schlussanträgen vom 15. Juli 2021 hat der Generalanwalt beim EuGH (Gerichtshof der Europäischen Union) Maciej Szpunar für Honorarstreitigkeiten unter Geltung der HOAI 2013 verdeutlicht, dass auch bei Altfällen zwischen Privaten die Höchst- und Mindestsätze der HOAI 2013 kein zwingendes Preisrecht mehr darstellen.

Nach Ansicht des Generalanwalts beim EuGH (Gerichtshof der Europäischen Union) Maciej Szpunar muss ein nationales Gericht eine nationale Regelung, die Mindestsätze für Dienstleistungserbringer in einer Weise festlegt, die gegen die Dienstleistungsrichtlinie verstößt, unangewendet lassen, wenn es mit einem Rechtsstreit zwischen Privatpersonen über einen Anspruch befasst ist, der auf diese Regelung gestützt ist. Eine Unterschreitung der Mindestsätze sei ebenso wie eine Überschreitung der Höchstsätze zulässig, vorausgesetzt nach dem Willen der Parteien wurde ein Honorar außerhalb des Preisrahmens der HOAI 2013 vereinbart. Dies gelte genauso für Streitigkeiten zwischen Privaten, auch wenn die entsprechende Dienstleistungsrichtlinie nicht unmittelbar im horizontalen Verhältnis zwischen privaten Parteien anzuwenden sei.

Die Verpflichtung der nationalen Gerichte, den HOAI-Preisrahmen in Altfällen nicht mehr anzuwenden, ergebe sich laut Generalanwalt Szpunar aus dem besonderen Charakter der die im Vertrag verankerte Niederlassungsfreiheit konkretisierenden Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie sowie aus der gebotenen Achtung des in der Charta der Grundrechte der EU garantierten Grundrechts der Vertragsfreiheit.

Ausgangspunkt für das Verfahren vor dem EuGH war eine Vorlagefrage des BGH, wie das europäische Recht, insbesondere die Dienstleistungsricht-

linie, bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Privaten unter damaliger Geltung der HOAI 2013 auszulegen sei. Der BGH hatte als Revisionsinstanz ein Urteil des KG (Kammergericht) Berlin vom 12. Mai 2020 – 21 U 125/19 zu prüfen. Das KG war in seinem Urteil zu dem Schluss gekommen, dass die Dienstleistungsrichtlinie innerhalb eines privaten Rechtsverhältnisses nicht unmittelbar zulasten des Architekten oder Ingenieurs anwendbar sei. Andere Oberlandesgerichte (z.B. OLG Celle, Urteil vom 17.07.2019 – 14 U 188/18) hatten hingegen – nunmehr im Einklang mit den Schlussanträgen des Generalanwalts – die Mindest- und Höchstsätze der HOAI 2013 aufgrund des Anwendungsvorranges des Europarechts unangewendet gelassen.

Wie der EuGH nun unter Berücksichtigung der Schlussanträge über die Vorlagefrage des BGH entscheiden wird, bleibt abzuwarten. Jedoch stellen die Schlussanträge in der Praxis einen relativ zuverlässigen Indikator für das europäische Meinungsbild dar. In Folge der Entscheidung des EuGH wird der BGH anschließend unter Beachtung der Auslegungsvorgaben aus Europa über die Revision gegen das Urteil des KG Berlin entscheiden (Quelle: Pressemitteilung des EuGH Nr. 140/2021 v. 15.07.2021 und <https://kpmg-law.de>)

→ <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-07/cp210140de.pdf>

Mitgliederversammlung der INGBW am 29. Oktober 2021

Am Freitag, den 29. Oktober 2021 findet die 35. ordentliche Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg in der Staatsgalerie Stuttgart statt.

Alle weiteren Unterlagen wie den Haushaltsplan, die Berichte und Anträge erhalten unsere Mitglieder – wie gewohnt – bei der Registrierung am Tagungsort.

Diese werden auch sukzessive im Mitgliederbereich auf der Website veröffentlicht unter:

www.ingbw.de → Mitgliederbereich
→ Mitgliederversammlung → MV35

Eine Einladung zum Termin erhalten unsere Mitglieder Anfang Oktober. Aktuelle Informationen dazu werden auch auf unserer Website veröffentlicht

→ www.ingbw.de

Tipp

Neuerscheinung aus der AHO-Schriftenreihe

Bei Vergütungsvereinbarungen zur Objektplanung für Freianlagen muss zwischen Grundleistungen des Leistungsbildes, deren Vergütung sich aus den Orientierungswerten der Honorartafeln ableiten sollen und frei zu vereinbarenden Besonderen Leistungen unterschieden werden.

Das Heft Nr. 29 gibt zu den entsprechenden Abgrenzungsfragen eine Hilfestellung. Es gilt als Handreichung für Vertragsgespräche zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern für Leistungen nach der HOAI, indem es Sachverhalte nicht berufsbezogen, sondern leistungsbezogen erörtert und für alle daran beteiligten Disziplinen und Interessengruppen klarstellt.

Mit der 2. Auflage des Heftes 29 der AHO-Schriftenreihe werden der Überblick und die Klarstellungen zu frei zu vereinbarenden Leistungen für Objekte der Freianlagen nach der HOAI 2021 fortgeführt.

Das Heft ist bestellbar unter:

→ www.aho.de/Schriftenreihe

Schülerwettbewerb 2021/2022 mit Thema Skisprungschanze

Zum 17. Mal lobt die Ingenieurkammer Baden-Württemberg dieses Jahr den Schülerwettbewerb aus. Die Schüler:innen sind aufgerufen, unter dem Motto „IdeenSpringen!“ eine Skisprungschanze zu entwerfen und zu bauen.

Ab sofort sind Schülerinnen und Schüler wieder aufgerufen, eine Sprungschanze zu entwerfen und ein entsprechendes Modell zu bauen. Die Konstruktion muss dabei ein Gewicht von mindestens 500 Gramm an der Startfläche der Anlaufbahn tragen können. Bei der Gestaltung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt.

Das besondere Engagement der baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Lehrer:innen führt seit Jahren dazu, dass aus dem Ländle die meisten Teilnehmenden kommen und auch bisher mit mehreren ersten, zweiten und dritten Plätzen hervorragend abgeschnitten haben. Mit jährlich mehr als 5.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb Junior.ING zu einem der größten deutschlandweit. In den zurückliegenden 15 Schülerwettbewerben konnten in Baden-Württemberg über 27.000 Schüler:innen mit knapp 10.500 geplanten Miniaturbauten begeistern. Über 12.500 Teilnehmer:innen konnten bei den Preisverleihungen begrüßt werden. Das sollte auch in diesem Jahr ein Ansporn zur Teilnahme sein.

Der Wettbewerb, der unter der Schirmherrschaft von Kultusministerin Theresa Schopper steht, hat die Förderung von kreativer technischer Kompetenz sowie von Kooperationsfähigkeit bei Schüler:innen zum Ziel und soll dazu beitragen, Interesse und Neugier für naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen sowie für den Ingenieurberuf zu wecken. Die Konstruktion der Sprungschanze kann als Projekt im Unterricht, beispielsweise der Fächer Technik, Bildende Kunst, Physik bzw. Naturwissenschaften, etc. in Theorie und Praxis behandelt werden.

Beteiligen können sich alle Schul-

klassen, Kurse und Arbeitsgruppen oder einzelne Schüler:innen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Neben der Einhaltung der Abmessungen und der einfachen Materialien sowie dem Bestehen des Funktionstests bewertet die Jury in besonderer Weise auch die Entwurfsqualität des Tragwerks. Weiter werden die Originalität und Gestaltung sowie die Verarbeitungsqualität des Modells beurteilt. Ein Klassenstufenfaktor wird ebenso berücksichtigt. Alle Teilnehmer:innen erhalten eine Urkunde. Darüber hinaus werden Geldpreise in zwei Alterskategorien vergeben. Die Landesbesten werden, von der aktuellen Situation abhängig, Baden-Württemberg bei der Bundespreisverleihung in Berlin vertreten. Dort werden die besten Entwürfe aus mittlerweile fünfzehn teilnehmenden Bundesländern ermittelt.

Geplant ist, dass die Preisverleihung des Landeswettbewerbs wieder wie gewohnt im Europapark stattfindet (18. Mai 2022). Auf Grund der Covid-Pandemie wurde die Preisverleihung, in der über 1.000 Schüler:innen, Lehrer:innen und Pressevertreter:innen teilnehmen, in den Jahren 2020 und 2021 ausgesetzt.

Anmeldeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb ist der 30. November 2021. Die fertige Sprungschanze muss bis 11. Februar 2022 bei der Ingenieurkammer in Stuttgart abgegeben werden. Über den genauen Ort wird noch informiert.

→ www.junioring.ingenieure.de

→ www.ingbw.de/JuniorING/

Schülerwettbewerb Junior.ING von der Kultusministerkonferenz empfohlen

Die Kultusministerkonferenz hat den Schülerwettbewerb Junior.ING der Ingenieurkammern in ihre Liste der empfohlenen und als unterstützenswert eingestuften Wettbewerbe aufgenommen. Damit erfüllt der Wettbewerb die von der Kultusministerkonferenz festgelegten „Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe“.

Ziel des Wettbewerbs ist es, Schüler:innen auf spielerische Art und Weise für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurberufs. Auf diesem Weg werben die Kammern für den Ingenieurberuf, um damit langfristig dem Fachkräftemangel in den technischen Berufen entgegenzuwirken. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

→ www.junioring.ingenieure.de

Storenergy Congress

Der digitale Storenergy Congress zeigt am 17. + 18. November 2021 zum fünften Mal Wege zur effizienten Ressourcennutzung auf. An zwei Tagen werden innovative Speichertechnik, Branchenmodelle, Sektorenkopplung und Netzintegration sowie aktuelle Marktentwicklungen diskutiert.

Kompetente Partner aus Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft unterstützen die Entwicklung der Veranstaltung und sorgen für ein qualitativ hochwertiges Kongressprogramm, das Fachkompetenz bündelt und so neueste Erfahrungsberichte aus der Praxis sowie Raum für intensiven Austausch bietet. 40 Referent:innen versprechen hochkarätige Vorträge an beiden Tagen. Die INGBW ist auch dieses Jahr wieder Kooperationspartner der Veranstaltung.

Das Kongressprogramm ist online hier einzusehen.

→ www.storenergy.de

11. BW Tragwerksplaner-Tag

Termin: 25. November 2021, 10.00-15.15 Uhr, Online

Veranstalter: INGBW, VBI, VPI, Leichtbau BW GmbH, Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V., InformationsZentrum Beton GmbH

10.00 Uhr

Begrüßung

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Präsident der INGBW

Moderation

Dipl.-Ing. Max Gölkel, Beratender Ingenieur, Vorsitzender des AK Tragwerksplanung

10.15 Uhr

Key-Note-Speaker

Campus Galli – Von der Schwierigkeit im 21. Jahrhundert eine Scheune aus dem 9. Jahrhundert zu bauen

Tilman Marstaller M.A.

Büro für Archäologie und Bauforschung, Rottenburg-Oberndorf
ggf. zusammen mit Christian Kaiser von Barthel und Maus

10.45 Uhr

Aktuelles zum Bauproduktenrecht sowie den bautechnischen Bestimmungen der MVVTB

Dr. Christian Hofer, Regierungsdirektor
Bayerischer Landkreistag, München

11.15 Uhr

Freiraum für Freiberg – ein Beispiel für Leichtbau im Urbanen System

Prof. Dr.-Ing. Michael Herrmann, str.ucture GmbH

11.45 Uhr

Mittagspause

13.00 Uhr

Planung und Herstellung von Bauteilen aus Stahlbeton – Aspekte zur Betonierbarkeit

Prof. Stefan Linsel, Hochschule Karlsruhe

13.30 Uhr

3D-Modelle in silico – Statik als Kunst der Modellbildung

Prof. Dr.-Ing. habil. Manfred Bischoff
Institut für Baustatik und Baudynamik, Universität Stuttgart

14.00 Uhr

Pause

14.15 Uhr

Rippendecken - zwischen Abriss und Weiternutzung

Dipl.-Ing. Peter Mutscher
Beratender Ingenieur im Bauwesen, Gutachten – Brandschutz – Statik, Kornwestheim

14.45 Uhr

Hallentragwerk in Holz-Beton-Verbundbauweise – Objektbericht über Planung und Ausführung

Dipl.-Ing. Leonie Strybny und Dipl.-Ing. Tilman Stern
Bewer Ingenieure, Neuhausen

15.15 Uhr

Ende der Veranstaltung



Radonvorsorgegebiete stehen fest

Das Umweltministerium hat mit Wirkung zum 15. Juni 2021 die Radonvorsorgegebiete in Baden-Württemberg ausgewiesen. Die Länder sind verpflichtet, Gebiete zu ermitteln und zu bestimmen, in denen in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit einer Überschreitung des gesetzlichen Referenzwertes für das radioaktive Gas Radon zu rechnen ist.

Die Ausweisung von insgesamt 29 Gemeinden im südlichen und mittleren Schwarzwald beruht auf einer Vorhersage des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und einer zusätzlichen Betrachtung der geologischen Karte für Uran in Gesteinen, aus denen das Radon stammt. „Die Festlegung bedeutet keinesfalls, dass der Radonwert in jedem Gebäude der Gemeinden zu hoch ist, sondern nur, dass die geschätzte Wahrscheinlichkeit dafür ungefähr dreimal höher ist, als im bundesweiten Durchschnitt“, erläuterte Umweltministerin Thekla Walker. „Wir alle müssen deshalb dort stärker hinschauen, um für die Bürgerinnen und Bürger das Risiko vor Radon zu minimieren.“

Daher sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in diesen Gebieten verpflichtet, an Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss Radon zu messen und gegebenenfalls bei erhöhten Werten Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Bei neuen Gebäuden muss von vornherein ein besserer Schutz eingeplant werden.

Nicht jede Region ist in gleichem Maße von der Thematik betroffen. Für einen optimalen Schutz der Bevölkerung sind in einigen Gebieten besondere Maßnahmen zu treffen. Dazu sieht das Strahlenschutzgesetz die Ausweisung von sogenannten Radonvorsorgegebieten vor.

Um die Bevölkerung besser über die gesundheitlichen Folgen durch Radon aufzuklären, hat das Umweltministerium bereits im Jahr 2019 die Informationskampagne „Von Grund auf sicher – Radonsicher leben“ gestartet und bei der LUBW Landesanstalt für Umwelt die Radonberatungsstelle Baden-Württemberg eingerichtet. Sie bietet Ratsuchenden eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ und vermittelt grundlegende Informationen zu Radon.

Weitere Infos unter:

→ <https://um.baden-wuerttemberg.de/>

→ www.radon-lubw.de

Ingenieure als Zeitzeugen für Studie „Generation Mauerbau“ gesucht

Die Universität Konstanz, die Stiftung Berliner Mauer und das „Archiv deutsches Gedächtnis“ suchen für ein multimediales Interviewprojekt Gesprächspartner:innen, die im Jahr des Mauerbaus, im Jahr 1961, geboren wurden und bis zum Mauerfall in Baden-Württemberg, Sachsen, West- oder Ost-Berlin gelebt und damit eine Hälfte ihres Lebens in einem geteilten, die andere Hälfte in einem wiedervereinten Deutschland verbracht haben.

Um die Gesellschaft im Ganzen abzubilden, sollen Menschen möglichst aller sozialen und politischen Ausrichtungen oder Berufsgruppen, also auch Ingenieur:innen zu Wort kommen. Da es jedoch eher unwahrscheinlich ist, dass Gastarbeiter:innen bzw. Vertragsarbeiter:innen, wie sie damals in der BRD respektive in der DDR genannt wurden, 1961 in West- oder Ostdeutschland geboren wurden, gilt hier ein erweitertes Kriterium: Diese Personengruppe sollte im Zeitraum bis 1975 in die BRD bzw. DDR gekommen sein und bis 1989 in Baden-Württemberg, Sachsen, Ost oder West-Berlin gelebt haben.

Die Videokünstler:innen kommen zu den Interview-Partner:innen nach Hause (Zeitraum: September bis November 2021) und zeichnen die Videos auf. In einem ersten, lebensgeschichtlichen Teil erzählen die Studien-Teilnehmenden von ihren Erfahrungen vor und nach der Wiedervereinigung, in einem zweiten Teil werden Fragen nach Krisenerfahrungen früher und heute gestellt. Selbstverständlich erhalten die Teilnehmenden die Videos zur Erinnerung. Darüber hinaus sollen die Interviews in künstlerischen Videoinstallationen sowie in der Forschung und der Lehre genutzt werden.

Interessierte Personen können sich ab sofort in der Online-Datenbank eintragen unter:

→ www.uni.kn/bertram/generation-mauerbau

Weiterbildung zur Radonfachperson

Mit dem Inkrafttreten der Regelungen zum Schutz vor Radon im Strahlenschutzgesetz gibt es neue Anforderungen für bestehende und zu errichtende Gebäude. Der Beratungsbedarf ist hoch: Um die neuen Anforderungen an Gebäude entsprechend umzusetzen, ist die Weiterbildung zur Radonfachperson, insbesondere von (Bau-)Ingenieur:innen und Architekt:innen, erforderlich.

Die Bauakademie Sachsen bietet die gemeinsam mit dem KORA e. V. entwickelte

„Weiterbildung zur Radonfachperson“ an (INGBW ist Kooperationspartner). Der viertägige Kurs vermittelt praxisgerecht und anwenderbezogen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten der Beratungskompetenz zum radonsicheren Bauen und Sanieren.

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/Flyer_BW_Radonfachperson.pdf

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der Kammerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

Fassaden aus Holz und Plattenwerkstoffen
21.09.2021, Online

Erfolgreich in die Zukunft mit Coaching. Kollegiale Coaching Netzwerke
23.09.2021, Stuttgart

BIM Modul 4 Informationsmanagement
24.09.2021, Stuttgart

Holzbaulösungen für die Gebäudemodernisierung
24.09.2021, Online

Optimierte Planungsprozesse im Holzbau
07.10.2021, Online

Agiles Projektmanagement und agile Teams
07.10.2021, Stuttgart

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros: Am Beispiel des Qualitätszertifikats Planer am Bau – einer echten Alternative zur ISO 9001
20.10.2021, Online

11. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag
25.11.2021, Online

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Barrierefreies Bauen

Kostenfreie Informationsveranstaltung zum Lehrgang Fachplaner/-in Barriere-freies Bauen (AKD-OLS-OFPB)
05.10.2021 per Online-Live-Seminar

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen (FPBF)
Ab 10.11.2021 als Online-Lehrgang

Energieeffizienz / Bauphysik

Fallstricke bei der Fachunternehmererklärung (AKD-OLS-OFFE)
17.09.2021 per Online-Live-Seminar

Expertenwissen für KfW-Sachverständige - Fallstricke, Dokumentationen und Nachweise (EKFW)
06.10.2021 per Online-Live-Seminar

Das aktivplus Gebäude - klimaneutrale Gebäude planen (APLG)
06.10.2021 per Online-Live-Seminar

Einsatz von Heizsystemen in WG und NWG -

Heizflächenauslegung und Anpassung in Neubau und Bestand (AKD-OLS-OHWN)
12.10.2021 per Online-Live-Seminar

Innendämmung im Bestand: Grundlagen (AKD-OLS-0IDB)
13.10.2021 per Online-Live-Seminar

Heizsysteme im Vergleich: Verteilnetz in Gebäuden (AKD-OLS-OHVG)
19.10.2021 per Online-Live-Seminar

KfW-Effizienzhausplanung (EGSE-300)
Ab 22.10.2021 als Online-Lehrgang

Photovoltaik in Planung und Ausführung (AKD-OLS-OPPA)
15.11.2021 per Online-Live-Seminar

Sommerlicher Wärmeschutz (AKD-OLS-OSWS)
16.11.2021 per Online-Live-Seminar

Innendämmung im Bestand (IDIB)
19.11.2021 in Ostfildern

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen (AKD-OLS-OSWD)
01.12.2021 per Online-Live-Seminar

Green Building – nachhaltig bauen (AKD-OLS-0GBU)
07.12.2021 per Online-Live-Seminar

Fensterlüftung verboten? – Ingenieur-mäßige Lüftungskonzepte (AKD-OLS-0FLE)
09.12.2021 per Online-Live-Seminar

Konstruktiver Ingenieurbau

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie (WUKT)
30.09.2021 als Online-Live-Seminar

Die Homogenbereiche als Ersatz für die Boden- und Felsklassen (HOMG)
08.10.2021 per Online-Live-Seminar

Abdichtungen im Gebäudebestand (ADGB)
29.10.2021 Ostfildern oder Online

Treppen, Geländer und Umwehrungen nach DIN 18065 (AKD-OLS-OTGU)
02.11.2021 als Online-Live-Seminar

Finite Elemente Methode im Massivbau - praktische Tipps und Tricks und Neu-fassung der DAfStb (FEMM)
18.11.2021 in Ostfildern

Radenschutz in Arbeitsstätten und Aufenthaltsräumen (AKD-OLS-ORAA)
30.11.2021 als Online-Live-Seminar

Brandschutz

Brandschutzmaßnahmen bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen

(AKD-OLS-OBEM)
21.09.2021 per Online-Live-Seminar

Brandschutz beim Bestand und in der Denkmalpflege (BBDP)
13.10.2021 in Ostfildern

Brandschutzmaßnahmen bei Gewerbe- und Industriebauten (AKD-OLS-OBGI)
26.10.2021 per Online-Live-Seminar

Sicherheit und Gesundheit

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B - arbeits-schutzfachliche Kenntnisse (SIGB)
Ab 20.10.2021 in Ostfildern

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten
→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

InformationsZentrum Beton

Nachhaltigkeit I – Klimaschutz durch Energieeffizienz
15. September 2021, Online
14. Oktober 2021, Online

Bauausführung für Fach- und Führungskräfte nach DIN 1045-3
22.-23. September 2021, Online
23.-24. November 2021, Online

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton - Richtlinie und Elementwände
28. September 2021, Online

Neue Regeln für Instandhaltung und Instandsetzung von Betonbauwerken – Grundlagen
30.09.2021, Online

Nachhaltigkeit II – Ressourcenschonung / Kreislaufgerecht Bauen
05.10.2021, Online
04.11.2021, Online

6. Münchner Bausymposium
12.10.2021, Online
13.10.2021, Online

11. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag
25. November 2021, Online

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Dauerbrenner: Abnahme nicht verkörperter Planungsleistungen durch Zahlung?

Da es sich bei Planungs- und Überwachungsleistungen nach ständiger Rechtsprechung um werkvertragliche Leistungen handelt und dies selbst dann gilt, wenn die beauftragten Teilleistungen, wie etwa die Bauüberwachung, eher dienstvertraglichen Charakter aufweisen, benötigt der Auftragnehmer die Abnahme seiner Leistung. Anderenfalls findet kein Wechsel in die Gewährleistungsphase statt und etwaige Mangelanprüche verjähren nicht.

Außerdem ist die Abnahme Voraussetzung für die Fälligkeit des Honorars des Auftragnehmers. Das Hinwirken des Auftragnehmers auf eine Abnahme seiner Leistung ist daher nicht nur vorteilhaft; es ist essentiell.

Das Verlangen nach einer ausdrücklichen Abnahme ist daher im Baubereich Routine, ebenso das Mitwirken hieran durch den bauüberwachenden Ingenieur. Geeignete Formulare sind überall erhältlich, abgesehen davon, dass für die Erklärung der Abnahme prinzipiell ein Satz genügt und es hierfür keiner großen Formulierungskunst bedarf.

Aus welchem Grund Auftragnehmer von Planungs- und Überwachungsleistungen dennoch vielfach davon absehen, vom Auftraggeber auch die Abnahme der eigenen Leistung zu verlangen, erschließt sich daher kaum. Stattdessen wird viel zu oft der Ausgleich der Schlussrechnung als sogenannte konkludente Abnahme herangezogen, um die Abnahmewirkungen herbeizuführen: Dass der Ausgleich der Schlussrechnung eine konkludente Abnahme des Ingenieurwerks darstellen kann, ist unstrittig, ebenso wie der Umstand, dass dies in einer Vielzahl von Fällen gerade nicht der Fall ist: Entscheidend ist, ob der Auftragnehmer aus der Zahlung des Auftraggebers schließen darf, dass dieser die Leistung als im Wesentlichen mangelfrei und vertragsgerecht anerkennt. Für die Beurteilung sind also nicht nur die Zahlung, sondern alle für einen etwaigen Abnahmewillen des Auftraggebers relevanten Umstände heranzuziehen. Gegen einen Abnahme-

willen spricht, wenn der Auftraggeber Beanstandungen äußert oder Mängelrügen erhebt. Die Abnahme hindernde Umstände können aber auch viel weniger offenkundig sein als formale Beschwerden oder Rügen. Ein Verlassen auf die konkludente Abnahme bleibt daher riskant, auch wenn die Schlusszahlung erfolgt: Denn ungeachtet einer Zahlung gesteht die Rechtsprechung dem Auftraggeber eine Prüffrist zu, bevor sie einen kommentarlosen Ausgleich der Rechnung als konkludente Abnahme deutet: Der Auftraggeber muss Gelegenheit haben, die Mangelfreiheit des Werkes, etwa durch Benutzung, auf seine Mangelfreiheit hin prüfen können, gerade wenn er Laie ist. Wie dies bei Leistungen erfolgen kann, die sich nicht sofort und auch nur mittelbar in einem Bauwerk verkörpern, wie etwa die Tragwerksplanung, ist fraglich. Hier kann der Auftraggeber regelmäßig anhand der ihm übergebenen statischen Berechnungen und Planunterlagen nicht erkennen, ob das darin liegende Werk des Tragwerksplaners mangelfrei und funktionstüchtig ist. Dennoch hat das OLG Frankfurt a. M. eine Prüffrist des Auftraggebers von lediglich drei Monaten angenommen, bevor der Ausgleich der Rechnung als Abnahme gewertet werden konnte. Verallgemeinerungsfähig scheint dies keineswegs, sodass der sicherste Weg und für beide Vertragsparteien gleichermaßen vorteilhaft die ausdrückliche Abnahme und das Verlangen hiernach durch den Auftragnehmer bleibt.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB
Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Ohne Auftrag kein Honorar!

HOAI

OLG Hamm, 28.01.2021 – 21 U 68/14 **Beauftragte, aber nicht erbrachte** **Grundleistungen führen zu Honorar-** **abzug!**

Fall: Der Planer fordert Honorar für eine erbrachte Ausführungsplanung.

Urteil: Nur mit Teilerfolg für den Planer!

Beauftragte HOAI-Grundleistungen, die für eine ordnungsgemäße Umsetzung der Planung erforderlich sind, stellen neben dem mangelfreien Bauwerk als geschuldetem Werkerfolg ebenfalls durch den Planer zu erreichende Teilerfolge dar (BGH, 24.06.2004 – VII ZR 259/02). Werden Grundleistungen, obwohl beauftragt, nicht oder nur teilweise erbracht, hat dies zur Folge, dass die Honorarforderung durch den Auftraggeber auf Grundlage des Leistungsstörungenrechts des BGB (und nicht der HOAI!) gemindert werden darf. Im vorliegenden Fall hatten die Parteien die Leistungsphasen der HOAI und damit die darunter aufgeführten Grundleistungen als Leistungspflicht des Planers vereinbart. Das OLG hatte mit Hilfe eines Honorarsachverständigen festgestellt, dass nicht 70 % der Ausführungsplanung, wie in Rechnung gestellt, sondern nur 40 % durch den Planer (dokumentiert (!)) erbracht worden seien, sodass das Honorar entsprechend zu mindern war. Planer verkennen hier oft den Grundsatz, dass nur erbrachte Leistungen zu vergüten sind, ungeachtet dessen, ob diese als vereinbarte HOAI-Grundleistungen Teilerfolge (nach altem Schuldrecht) oder Beschaffensvereinbarungen (nach neuer Sichtweise) darstellen. Das Ergebnis bleibt dasselbe: Honorarabzug für beauftragte, aber nicht erbrachte Grundleistungen!

OLG Karlsruhe, 06.11.2019 – 15 U **27/18** **Honorar entsprechend dem Anteil der** **beauftragten Grundleistungen!**

Fall: Die Parteien streiten über Honorar für erbrachte Grundleistungen.

Urteil: Auch hier nur mit Teilerfolg für den Planer!

Auch hier hatten die Parteien einzelne Leistungsphasen der HOAI als Leistungspflicht des Planers vereinbart. Der Planer stellte alle beauftragten Leistungsphasen mit ihren Grundleistungen in Rechnung. Auch hier stellte das OLG fest, dass der Planer nicht alle in Rechnung gestellten Grundleistungen erbracht hatte. Demzufolge war das Honorar auf Grundlage der Regelungen des BGB zu mindern – das ist herrschende Meinung, wie dieses und das Urteil des OLG Hamm aufzeigen. Bei beauftragten Grundleistungen steht hierfür § 8 HOAI als Werkzeug zur Verfügung: Werden beauftragte Leistungsphasen nicht erbracht, wird das Leistungsbild nach § 8 Abs. 1 HOAI um die dafür vorgesehene prozentuale Bewertung der jeweiligen Leistungsphase gemindert. Werden einzelne Grundleistungen einer Leistungsphase oder nur Teile davon nicht erbracht, ist im Sinne von § 8 Abs. 2 HOAI nur der entsprechende Anteil der erbrachten Grundleistung zu vergüten. Der Haken hierbei: Die HOAI bewertet einzelne Grundleistungen einer Leistungsphase nicht. Demzufolge ist auf Teilleistungstabellen zur Bewertung zurückzugreifen, wobei Tabellen mit Absolutwerten für die jeweilige Grundleistung vorzuziehen sind. Eine solche sollte bereits mit dem Vertrag vereinbart werden.

OLG Stuttgart, 26.11.2019 – 12 U 24/19: **Alle auftretenden Lasten sind durch** **den Statiker zu berücksichtigen!**

Fall: Wegen Rissen im Gebäude verklagt der Auftraggeber den Statiker.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Der Statiker hatte die Lasten aus einem Kamin und einem Bücherregal nicht berücksichtigt. Demzufolge war die

Statik mangelhaft. Der Statiker kam in Haftung. Die Abfrage von planerischen Randbedingungen ist eine Holschuld der Planer! So heißt es in der Grundleistung a) der Leistungsphase 1 der Anlage 14.1 HOAI „Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit dem Objektplaner“ und in Grundleistung b) „Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten“. Demzufolge muss der Statiker zusammen mit dem Objektplaner die Aufgabenstellung und die damit zusammenhängenden Randbedingungen, wie bspw. Nutzung und daraus abzuleitende Lasten, aufklären und den Auftraggeber hierzu so beraten, dass dieser entscheiden kann. Zudem muss der Statiker in der Grundleistung b) der Leistungsphase 2 in statisch-konstruktiver Hinsicht in Bezug auf Standsicherheit, Gebrauchsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Tragwerks beraten. Spätestens hier wären die zu berücksichtigenden Lasten abzustimmen gewesen.

GHV-Seminare

Die neuen Termine für die GHV-Online-Seminare im zweiten Halbjahr 2021 finden Sie ab Anfang September 2021 auf unserer Webseite unter:

→ www.ghv-guetestelle.de
unter »Seminare«

Ing. Günther Emil **Baur**, 75
 Dipl.-Ing. Bora **Belopavlic**, 50
 Dr.-Ing. h.c. Rudolf **Bergermann**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Bertels**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Remo **Biegert**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Steffen **Blessing**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Chudek**, 65
 Dipl.-Ing. Istvan **Csarnai**, 65
 Dipl.-Ing. Holger **Deeg**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Dehn**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Andrea **Flaig**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Frei**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Egon **Gebauer**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Harald **Güthler**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Holger **Hasse**, 50
 Dr. Peter **Hofmann**, M.Eng., 65

Dipl.-Ing. (FH) Roland **Keller**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Armin **Kleinmann**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Gordian **Kley**, 55
 Dipl.-Ing. Marius **Kober**, 50
 Dipl.-Ing. Angelika **Köhmstedt**, 65
 Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm **Korte**, 80
 Dipl.-Ing. Markus **Krespach**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Engelbert **Kronenbitter**, 85
 Dipl.-Ing. Frank **Krutzki**, 55
 Dipl.-Ing. Heike **Lagger**, 55
 Dipl.-Phys. Holger **Lehn**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Günther **Ludwig**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Martin**, 60
 Dr.-Ing. Petra **Mayer**, 55
 Dipl.-Ing. Jassen **Mihaylov**, 50
 Dipl.-Ing. Gert **Müller-Winkle**, 65

Dr.-Ing. Hermann Arnold **Nein**, 80
 Hans-Peter **Pfähler**, 80
 Prof. Dipl.-Ing. (FH) Waltraud **Pustal**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Erhard **Sauer**, 70
 Dipl.-Ing. Ulrich **Sauter-Weinmann**, 70
 Dipl.-Chem. Rainer **Schlunk**, 55
 Dr.-Ing. Franz-Hermann **Schlüter**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Karlhans **Schweizer**, 80
 Ingenieur Erkan **Sönmez**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Alex-Michael **Stambach**, 70
 Dipl.-Ing. Wolfgang **Straub**, 60
 Dipl.-Ing. Jörg **Streich**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Gero **Thiede**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Hans **Wagner**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander **Weber**, 50

Neue Mitglieder 13.07.-04.08.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Klee**, Bad Rappenau

Liste der Entwurfsverfasser (FL01):

Ingenieur Piotr **Jankowski**, Wilhelmsfeld
 Claus **Schmid**, B. Eng., Heilbronn-Sontheim
 Ingenieur Marwan Shaaban, Stuttgart

Termine

Virtuelle Reise zu den Themen Umwelt und Klima in die baden-württembergische Partnerprovinz Swerdlowsk

Auch in Russland entwickeln sich Umwelt- und Klimaschutz zur Chefsache und zu absoluten Zukunftsthemen. Russische Firmen und Kommunen sind auf der Suche nach Partnern und Lösungen aus dem Bereich Umwelttechnik. Das Nationale Projekt Ökologie gehört zu den zwölf Prioritäten, die Präsident Wladimir Putin im Laufe seiner aktuellen Amtszeit bis 2024 umsetzen will. Bei der virtuellen Reise vom 29.11. – 02.12.2021 lernen die Teilnehmenden die vielseitigen Potenziale in der baden-württembergischen Partnerprovinz Swerdlowsk kennen.

Die Teilnehmenden können Geschäftsmöglichkeiten ausloten und treffen im Rahmen eines spannenden Programmes und einer virtuellen B2B Börse mit potenziellen Geschäftspartner:innen und Marktexpert:innen aus Russland zusammen.

→ <https://www.bw-i.de/e/129>

Weiterbildung 13. Carbon- und Textilbetontage

Dieses Jahr finden die Carbon- und Textilbetontage als hybride Veranstaltung statt. Alle Vorträge werden in Deutsch und Englisch

gestreamt, so dass sich die Teilnehmer:innen zwischen einer Teilnahme vor Ort und einer digitalen Teilnahme entscheiden können. Die Teilnahme vor Ort wird als Weiterbildung anerkannt. Das Präsenzticket beinhaltet die Teilnahme vom 29. bis 30. September 2021 vor Ort im Deutschen Hygiene-Museum in Dresden. Die Teilnehmer:innen erhalten am 29. September 2021 den Zugang zum Workshop, in dem es um Zulassungsverfahren geht, treffen die wichtigsten Hersteller und Lieferanten in der Ausstellung und können exklusiv an der Exkursion zur CUBE-Baustelle (dem weltweit ersten Gebäude aus Carbonbeton) teilnehmen. Am 30. September findet dann ein Vortragsprogramm mit namhaften Referent:innen statt.

→ <https://www.carbon-textilbetontage.de/programm/>

Storenergy Congress

Der digitale Storenergy Congress zeigt am 17. + 18. November 2021 zum fünften Mal Wege zur effizienten Ressourcennutzung auf. An zwei Tagen werden innovative Speichertechnik, Branchenmodelle, Sektorenkopplung und Netzintegration sowie aktuelle Marktentwicklungen diskutiert. Kompetente Partner aus Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft unterstützen die

Entwicklung der Veranstaltung und sorgen für ein qualitativ hochwertiges Kongressprogramm, das Fachkompetenz bündelt und so neueste Erfahrungsberichte aus der Praxis sowie Raum für intensiven Austausch bietet. 40 Referent:innen versprechen hochkarätige Vorträge an beiden Tagen. Die INGBW ist auch dieses Jahr wieder Kooperationspartner der Veranstaltung.

www.storenergy.de

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfach 102412,
 70020 Stuttgart,
 T +49 711 64971-0, Fax -55,
 info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 20.08.2021

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen